

Ortsübliche Bekanntgabe

Die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ hat in der Verbandssitzung am 02.05.2022 mit Beschluss-Nr.: 2022/01/025/PIA gemäß § 88 b Abs. 2 (alte Fassung) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) den örtlich geprüften Jahresabschluss 2017 festgestellt. Dem Jahressabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigefügt.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2017 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Abs. 2 SächsGemO (alte Fassung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung

- Summe der ordentlichen Erträge von	494.627,04 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	374.701,53 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	119.925,51 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	6.362.886,74 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	6.542.350,00 €
- einem Sonderergebnis von	- 179.463,26 €
- Gesamtergebnis:	- 59.537,75 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	202.638,40 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 715.420,28 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.634.500,00 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 277.157,51 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	2.465.431,39 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	9.820.028,83 €
- einem Anlagevermögen von	4.755.977,41 €
- einem Umlaufvermögen von	5.064.051,42 €
darunter der Bestand an liquiden Mitteln von	1.018.028,34 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €
- einer Kapitalposition von	1.499.059,87 €
darunter einem Basiskapital von	624.311,72 €
und Rücklagen von	874.748,15 €
- Passiven Sonderposten von	5.282.325,32 €
- Rückstellungen von	771.906,92 €
- Verbindlichkeiten von	2.266.653,38 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	83,34 €

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von

0,00 €

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vom 14.04.2022 wird zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung wird entlastet.
3. Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2017 vom 14.04.2022, welcher auf Grundlage des Jahresabschlusses 2017 erstellt wurde, wird als Abrechnungsgrundlage bestätigt.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO liegt der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Geschäftsstelle des Planungszweckverbandes, im Zimmer 101 des Rathauses, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Reichenbach von Jedermann eingesehen werden.


Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender

